

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Kurzer Unterricht in der Artillerie-Wissenschaft, zu Ernst- und Lust-Feuer-Werken**

**Vogel, Heinrich**

**Zuerich, 1756**

II. Cap. Artillerie-Gezeug zu einem Detaschement von 6000. Mann und 10. Stucken anzuordnen ; darmit in das Feld zu marschieren, und nutzlich zu gebrauchen

[urn:nbn:de:bsz:31-103369](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-103369)

es auch nichts machen, wann schon die Anzahl der Wagen geringer, als viel in der vordern Linie Stücke stehen.

Die dritte Linie solle nur 30. Schritt von der zweiten Linie abstehen, und also die andern Linien, wann noch deren 3. seyn wurden. Auf die letzte Linie aber sollen die Pontons mit ihren zugeordneten Wagen gestellt werden.

Fünzig Schritt vor der Linie der Stücken wird eine Wacht mit Fusiliers angeordnet; bey der ersten und der letzten Linie stehen auf jeder Seite und in der Mitte ein Schiltwacht. Bey den andern Linien aber nur auf jeder Seite eine Wacht, damit sich niemand frömdler der Munition nähere.

Die Stücke, so verordnet Lärmen zu schießen, welches gemeinlich die größten sind, werden 10. Schritt weiter als die andern hervor gerucket, und wird ein Schiltwacht und ein Constabler mit brennendem Linten darzu geordnet.

## Das II. Capitel.

Artillerie-Gezeug zu einem Detaschement von 6000. Mann und 10. Stücken anzuordnen; darmit in das Feld zu marschieren, und nützlich zu gebrauchen.

### Die Artillerie zu bestellen.

**S**etzt, es sollen 6000. Mann als ein Ausschuß marschieren, und 10. Stück, als 4. acht und 6. vier Pfünder, mit nehmen, so wird hierzu an Mannschaft erfordert, 1. Stück-Hauptmann, so viel Officiers als Stücke sind, 1. Wagen-Hauptmann, 1. Schmied, 1. Wagner, 1. Zimmermann, und noch zu jedem Stück 12. Soldaten, Summa 120. Mann, ohne bedeute Officiers und Werkmeister.

Wann nun zu jedem Stück 100. Schuß mitzunehmen ordiniert wird, so richtet man sich nach nachfolgender Bezeichnung; welche aber nicht als eine unveränderliche Regel angegeben wird, dann man in allwegen auf die Beschaffenheit der Zeit und des Orts, solches zu mindern oder zu mehrern Achtung zu geben hat.

Es



I. Verabtheilung / XII. Abschnitt. II. Cap. 233

Es machen die Kugeln am Gewicht 5600. Pf. und wann die Schuß auf halb Kugel. schwer Pulver genohmen werden, so kommt das Gewicht des Pulvers auf 2800. Pfund.

Gemeinlich wird auf jeden Mann 24. Schuß gerechnet, und 1. Pf. Pulver für 24. Schuß, macht zu 6000. Mann an Pulver 6000. Pfund. Wann die Bley-Kugeln 2. Loth schwer, und auf jeden Mann 24. Kugeln gerechnet wird, so kommt das Gewicht auf 8000. Pf. Bley; sind sie aber nur von 7. Quintlein, 7000. Pfund.

500. gefüllte Granaten, mit 600. gefüllten Zundern, wägen ohngefehr 1300. Pfund.

100. Beil, 100. Hertel oder Haag-Messer, 200. Bichel, 200. Hauen, 400. Schaufeln, Summa 1000. Stück, und weil jedes ohngefehr 5 Pf. schwer zu seyn geachtet wird, so kommen 5000. Pfund für alle Instrument.

14000. Flinten-Stein, wägen ohngefehr 250. Pf.

15. bis 1600. Pfund Lunten, da 6. Klafter auf ein Pf. gerechnet, kommen 9600. Klafter, darvon 5. Klafter gemeinlich 24. Stund lang brennen.

Alles dieses Gezeug kan dannethin ganz kornmlich also mitgeführt werden.

Pferdt.	Stück.	
24	4	Da jedes 8. Pf. schieffet, mit samt den Vorwagen, und bey jedem der gehörige Ladzeug aufgebunden.
24	6	jedes 4 Pf. schieffend, samt Vorwagen und Ladzeug
8	2	Laveten zu jeder Art Stück eine, samt Vorwagen und Ladzeug.
S <sup>a</sup> . 56	12	

Pferdt.	Wagen.	
20	5	jeder zu 1120. Pf. beladen, als 400. Kugeln von 8. Pf. 600. Kugeln von 4. Pf. darbey zu jedem Stück 9. oder 10. gefüllte Cartetschen.

3 5

Pferdt



Pferdt.	Wagen.	
12	3	jeder mit 1000. Pf. Pulver und 300. Pf. Lunten.
4	1	mit 600. gefüllten Zündern und 500. gefüllten Granaten.
56	14	jeder mit 450. Pf. Pulver und 550. Pf. Bleys Kugeln, 12. Pickel, 13. Hauen, 25. Schaufeln, 50. Pf. Lunten, und 1000. Fäsil-Steinen.
4	1	mit 300. Stück Werkzeug, als Beil, Gertel, und das übrige Pickel, Hauen, und Schaufeln.
4	1	mit einer Feld-Schmidten.
4	1	mit Wagner-und Zimmer-Werkzeug, samt einer Kisten mit einer Feld-Apothek.
4	1	mit einem Bock und Seilern.
St. 108	27	
Summa	Sumar.	
164	39	

### Mit vorbeschriebener Artillerie in das Feld zu marschieren.

Ist man gesinnet mit solcher Artillerie in das Feld zu marschieren, so werden bey jedem Stück, neben dem ordentlichen Ladzeug, 2. Keil, 4. Hehebäum, 1. Beil, 1. Pickel oder Hauen und 1. Gertel, an die Lavete mit angebunden.

Zu den zwey Laveten, die mitgeführt werden, werden bey jeder zwey Lad- und ein Auslad-Zeug, samt etlichen Keilen und Hehebäumen, auch genugsam Heu oder Stroh zu Vorschlägen mit aufgehunden.

Jeder Constabler trägt eine Zünd-Rutben mit Lunten umwunden, und marschirt neben jedem Stück ein Constabler; vorher aber gehet der Stück- oder Constabler-Hauptmann, mit dem größten Theil der Mannschaft, hinter der Equipage aber folget endlich ein Officier mit etlich Mann.

Wie



## Wie sich bey Angriffen mit dieser Artillerie zu verhalten.

Wann man gesunnet auf den Feind anzurücken, oder daß der Feind anzumarschieren kommt, und man willens sich mit ihm in ein Gefecht einzulassen, so werden die Achsen an den Rädern der Paveten, den Vordrägen und Wägen, mit Wagen-Schmier frisch beschmiert, und die Zug-Seiler (so es noch nicht geschehen) vornen um jedes Stück gewunden, damit man sie geschwind, mit der darzu geordneten Mannschaft, an jedes Ort wo man sie verlangt hingziehen könne. Es werden auch zu jedem Stück etliche Schuß, wann man sie in Patronen hat, samt Kugeln, und Heu zu Vorschlägen, hingbracht: Auch wird genug seyn, wann man bey jedem Stück 2. Zünd-Ruthen mit doppelt brennendem Lunten hat, und soll jeder darzu geordnete Constabler mit einer Zünd-Flaschen voll Zünd-Pulver, und 2. Raumb-Nadeln versehen seyn.

So bald das Volk in der Schlacht-Ordnung, so stellet man die Stück vornen an die Bataillons oder Schlacht-Häufen, und fangt darmit an zu schiessen, so bald als man siehet, daß man den Feind mit Schiessen erreichen kan, und fabret darmit fort, bis der Feind so nahe gekommen, daß man sich in ein Gefecht einlassen muß, da dann die Stück links und rechts an die Flügel der Bataillons so nahe angestellt werden als möglich, damit die Cavallerie durch die Intervalles, oder den Zwischen-Raum, zwischen den Bataillons ungehindert durchmarschieren, und man mit Schiessen fortkommen könne. In gleicher Zeit werden die Munitions-Wägen, der Vorspan zu den Stücken, und die darzu gehörige Mannschaft, grad hinter den Bataillons mit einer Wacht verwahret, und wann die Majoren von den Bataillons kommen, die erforderliche Munition unter die Mannschaft auszutheilen, so sollen die Commissaires Sorg tragen, damit bey dem Austheilen die Pulver-Tonnen von den Munitions-Wägen hinweg, hinter den Wind an ein sicher Ort gebracht werden, auf das kein Unglück erfolgen könne. Ben



Bei einer grossen Armee wird die Munition zwischen beyde Linien gestellt, in der Zeit weil die erste Linie in Action ist.

Wann man aber auf den Feind anmarschieren will, so sollen sich die Constabler mit den Stücken, zwischen der Cavallerie oder den Dragonern, an die Flügel der Escadrons so nahe anhalten, als sich immer thun laßt, ohne an dem Schiessen gebindert zu werden. Es werden auch die Stücke, wo es sich nur thun laßt, ohne Vorwagen mit den Zug-Seilern, von 8. Mann gezogen, die 4. übrigen Mann aber sollen etliche Pulver-Patronen, Kartetschen, Kugeln, Heu zu Vorschlägen, Hebebäum und die Zünd-Ruthen nachtragen, damit man geschwind, wo die Cavallerie ein wenig still haltet, etliche Schüsse thun könne. Wann man dann so nahe gekommen, daß sich die Cavallerie mit des Feinds seiner in ein Gefecht einlasset, so sollen sich die Constabler mit ihren Stücken geschwind wiederum vor die Bataillons herstellen, und fleissig auf den Feind zuschiessen, hernach sich ferners verhalten, wie oben schon gemeldet worden.

Wann man mit den Stücken voraus auf eine Höhe, oder andern vortheilhaften Ort sich stellen sollte, dem Feind von daselbst einige Ungelegenheit zu machen, oder den Truppen so gegen dem Feind anmarschieren sollen, einigen Vortheil zuwegen zu bringen, so solle der commandierende Officier bey der Artillerie fleissig Achtung geben, daß er allezeit genugsame Escorte oder Bedecker nahe darbey behalte. Es solle auch bemeldter Officier bey einer solchen Action allezeit zu Pferd seyn, damit er Achtung geben könne, daß alles in guter Ordnung hergehe, und an keinem Ort Mangel an Munition, auch die Vorspann-Pferdt, samt der darzu gehörigen Mannschaft stets in Bereitschaft seye, wann möglich, sich des Feindes Stücken zu bemächtigen, solche geschwind hinweg zu führen, oder wenigstens mit einem stählernen Nagel zu vernageln.

Damit man aber geschwind schiessen könne, so werden jedem Constabler und Soldaten seine ordentliche Geschäft angewiesen; nach Art und Weis wie solches schon in dem X. Cap. IV. Abschnitt vorgetragen worden. Das